



**Begründung:**

Die Gesellschaft hat das Geschäftsjahr 2006 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.553.815,58 € abgeschlossen. Der Betrag wird aus Haushaltsmitteln der Stadt Emden ausgeglichen.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 04.07.2007 gleichlautend beschlossen.

Die Stadt Emden ist nach § 1 des „Niedersächsischen Gesetzes zum Bundesgesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Nds. KHG)“ verpflichtet, die Krankenhausversorgung der Bevölkerung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises sicherzustellen.

Diesem Sicherstellungsauftrag kommt die Stadt Emden mit der Übernahme des Jahresfehlbetrages nach.

Die WRG Wirtschaftsberatungs- und Revisionsgesellschaft mbH, Gütersloh, hat am 12.06.2007 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Klinikum Emden – Hans-Susemihl-Krankenhaus gGmbH, Emden, für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2006 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung, eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft

und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft angespannt sind und weitere negative Jahresergebnisse Verlustausgleiche des Gesellschafters notwendig machen können."

Ein Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Emden kommt nicht in Betracht, da es sich handelsrechtlich um eine große Kapitalgesellschaft handelt.

Als Anlage sind Auszüge aus dem Bericht über die Jahresabschlussprüfung 2006 (Lagebericht, Bilanz, GUV, Bestätigungsvermerk) beigefügt.

Ein Mitwirkungsverbot gemäß § 26 NGO besteht für die Mitglieder des Aufsichtsrates:

Oberbürgermeister Alwin Brinkmann  
SPD Ratsherr Dr. Heinrich Kleinschmidt  
SPD Ratsfrau Lina Meyer  
CDU Beigeordneter Helmut Bongartz  
Bündnis 90/Die Grünen Ratsherr Walter Schild  
FDP Ratsfrau Hillgriet Eilers  
SPD Ratsherr Bernd Bornemann  
DIE LINKE Ratsherr Wilfried Graf

**Anlagen:**